

DR. ARMIN FRUEHAUF
Rechtsanwalt

An
PRESSE

Oldenburg, den 27.11.1

Pressemitteilung

Alle Oldenburger Anlieger der Bahnstrecke WHV – HB können von dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes vom 21. November 2013 (AZ : 7 A 28.11) profitieren. Dazu ist es aber nötig, bis zum 18. Dezember 2013 im derzeit anhängigen Planfeststellungsverfahren PFA 4 (betrifft Sande) Einwendungen zu erheben.

Das kostet nichts, wahrt aber die Rechte der Anlieger auf den Schutz ihrer Nachtruhe.

Einzelheiten ergeben sich aus der beiliegenden schriftlichen Ausarbeitung zum o.a. Urteil von mir und aus dem von meiner Homepage kostenfrei herunterzuladenden Muster eines Einwendungsbriefes (siehe www.rechtsanwalt-dr-fruehauf.de)

Dr. Armin Frühauf
- Rechtsanwalt -